

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die Nachschätzung der Bodenschätzung in der Gemeinde Sterley**

Innerhalb der Zeit

vom 05. September bis ca. 10. Oktober 2022

führt das Finanzamt Rendsburg gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) in der Gemeinde

Sterley

eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse (Nachschätzung) durch.

Im Vorwege dazu findet voraussichtlich in der Woche vom 22. bis 26. August eine Vorbesichtigung des Gemeindegebietes durch den Amtlichen Bodenschätzer des Finanzamtes statt.

Gem. § 15 Bodenschätzungsgesetz ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Im Auftrag

gez. Jochen Ohlrogge

Jochen Ohlrogge, Vorsitzender des Schätzungsausschusses

Ratzeburg, 23.06.2022

Amt Lauenburgische Seen

Der Amtsvorsteher

gez. Dohrendorff
